



Nr. 8

24. Mai 2013

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Spannende Entdeckungen in Erfurts Museen und Galerien

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 9

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungsplan ILV574 „An der Martinikirche“
 - Bebauungsplan ALT607 „Kleine Ackerhofsgasse“
 - „ICE-City. Teilbereich Ost/Neues Schmidtstedter Tor“
 - Bebauungsplan BIS650 „Waldorfschule“
 - Neufassung Entwässerungssatzung
 - Auflegung Wahl der Schöffen/Jugendschöffen
 - Satzung des Seniorenbeirates

Nichtamtlicher Teil

Seite 10 bis 11

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Immobilien

Seite 12 bis 16

- > Grünabfallentsorgung
- > Ehrenamtsangebote
- > Impulsgeber Erfurt – Weimar – Jena - Weimarer Land
- > Erfurter Gewerbegebiete 7/14



Wie ein roter Faden zieht sich das Thema „Der goldene Spiegel“ durch den Abend, einerseits kann man hinein- und andererseits auch dahinter schauen.

Goldene Spiegel in der Langen Nacht

Eine riesige Party mit Lebensfreude, Spaß und Unterhaltung

Es ist das besondere Flair, dieses wunderbare Gemeinschaftsgefühl, das alljährlich tausende Besucher der **Langen Nacht der Museen** anspricht, in der Stadt auf nächtliche Kultur-Pirsch zu gehen. Auch dieses Jahr kann man am 7. Juni ab 18 Uhr mit einer einzigen Eintrittskarte 29 Häuser, städtische Museen und Ausstellungen, aber auch viele andere Kulturanbieter der Stadt besuchen. Auf dem Weg zu Geschichte, Kunst und Kultur lässt sich vieles entdecken, erleben und erkennen. Geboten wird eine Party mit Sinn und Verstand. Das Programm ist thematisch untergliedert, der Bogen geographisch und inhaltlich gespannt. Wählen kann man zwischen „Kunst“, „Geschichte“ und „Natur & Technik“. Kunstfreunde treffen sich im Angermuseum, der Kunsthalle, an der Barfüßerkirche, sie entdecken den Kulturhof Krönbacken, das Forum Konkrete Kunst oder sehen sich in der Galerie Rothamel, im Atelierhaus Vo-

gelsgarten, im Kunst- oder im Wächterhaus um. Geschichtsfans streben ins neu gestaltete Stadtmuseum, entdecken das provozierende Geschichtslabor, besuchen die Wasserburg Kapellendorf, die Alte Synagoge und suchen die Begegnungsstätte Kleine Synagoge auf. Sie nehmen den Weg zum Museum für Thüringer Volkskunde oder entdecken Haus Dacheröden sowie das Druckereimuseum und das Schaudepot im Benary-Speicher. Auch ein Besuch des historischen Rathauses ist möglich. Denkangebote gibt es im Erinnerungsort Topf & Söhne oder in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, die dieses Jahr erstmalig im Programm ist. Auch die Citadelle Petersberg wartet mit interessanten Angeboten auf, ebenso das Stiftungshaus auf der Krämerbrücke. Um „Natur & Technik“ geht es schließlich im Naturkundemuseum, im Deutschen Gartenbaumuseum, im Bornsenf-Museum oder im Theatrum Mundi.

Der Verein „Freunde der Bundesgartenschau Erfurt 2021“ e. V. lädt alle kreativen Kinder und Jugendliche der Erfurter Schulen ein, ihre Ideen zur Buga 2021 in Bildern auszudrücken. Dabei sollen Phantasie und frische Ideen im Vordergrund stehen. Alle Jahrgangsstufen können als Gruppe und Einzelperson teilnehmen. Die Arbeiten der Klassenstufen 1 bis 13 werden in drei Altersgruppen bewertet: 6 bis 9 Jahre, 10 bis 15 Jahre und 16 bis 20 Jahre. Die Arbeiten werden von einer neutralen Jury bewertet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preisträger werden zur Wettbewerbsabschlussveranstaltung im Herbst 2013 bekannt gegeben.

Jeder Teilnehmer darf mit einem Bild bis zum Format 50 x 70 cm oder einer maximal dreiteiligen Serie starten. Die Bilder dürfen in beliebiger Technik ausgeführt sein. Erlaubt sind also Malereien, Zeichnungen, Drucke, Collagen, Grafiken ... Fotografien sind ausschließlich als Teil von Collagen erlaubt. Mögliches Material sind Buntstifte, Wachsmalkreiden, Filzstifte, Bleistift, Tinte, Tusche, Wachsstift, Kreide, Kohle, Öl-, Wasser-, Acryl-, Temperafarben ... Auch ein kurzer Text zum Bild ist willkommen. Einsendeschluss ist der 18. Oktober 2013

www.bugafreunde-erfurt.de

Kinder-Medien-Festival Goldener Spatz



Vom 26. Mai bis 1. Juni 2013 ist es wieder soweit: Der 21. Goldene Spatz gewährt innerhalb von 7 Tagen in 85 Veranstaltungen einen Überblick über deutschsprachige Filme, Fernsehproduktionen und Onlineangebote für Kinder, macht auf qualitativ hochwertige und innovative Produktionen aufmerksam und zeichnet sie aus. Eröffnet wird das Festival am 26. Mai um 16:30 Uhr in Gera, ab dem 29. Mai ist der Goldene Spatz dann in Erfurt zu Gast. In Erfurt findet am 31. Mai um 15:00 Uhr im Theater Erfurt die Verleihung der Goldenen Spatzen statt, moderiert von André Gatzke, bekannt aus „Die Sendung mit dem Elefanten“. Am Vormittag des 1. Juni um 09:30 und 11:30 Uhr besteht die Möglichkeit, sich die prämierten Beiträge nochmals anzuschauen. In diesem Jahr wird sich die Überschrift „Gestaltete Realität – Realität gestalten“ wie ein roter Faden durch das gesamte Festivalprogramm ziehen. Es wird spannend, dieses Thema aus verschiedenen Perspektiven bei Workshops, Vorführungen und Gesprächen zu betrachten – und freilich auch selbst aktiv zu werden. Dem Wettbewerb Kino-TV um die begehrten Goldenen Spatzen

stellen sich 38 Beiträge in sechs Kategorien: Minis; Kino- bzw. Fernsehfilm; Kurzspielfilm, Serie/Reihe; Animation; Information, Dokumentation sowie Unterhaltung. Themen wie Mut zum Anderssein und die Bewältigung von Ängsten werden gleich in einer ganzen Reihe von Beiträgen des aktuellen Wettbewerbsjahrgangs aufgegriffen.

Die Kinderjury, in der 25 Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren aus allen Bundesländern Deutschlands sowie aus Südtirol, Österreich, der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens vertreten sind, vergibt mit den Goldenen Spatzen, den begehrten Gastrophäen, die Hauptpreise. Weitere Preise werden von einer Fachjury verliehen. Darüber hinaus vergeben zwei Onlinejurys mit Usern im Alter von 10 bis 12 Jahren die Goldenen Spatzen in den Kategorie Webseite Nachrichten/Politik sowie Onlinespiel.

➔ www.goldenerspatz.de



Nach dem langen Winter scheint sich die Natur nahezu zu überschlagen. Saftiges Grün und farbige Blütenpracht sind vielerorts zu sehen. Der Löwenzahn scheint in diesem Frühjahr besonders eifrig, so zu sehen in einer Erfurter Parkanlage. Wir sagen unserer Leserin Ina Thieme herzlich Danke für das Foto! Neue Perspektiven werden sich demnächst übrigens auch bei dem Gang über die provisorische Fußgängerbrücke über den Breitstrom ergeben. Ihre Fotos – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns weiterhin herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an ➔ amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie ➔ www.erfurt.de/multimedia.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0009/13
der Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2013

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
ILV574 „An der Martinikirche“ –
Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss**

Genauere Fassung:

- 01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 07.01.2013, für das Vorhaben „An der Martinikirche“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet werden.
- 02 Für den Bereich in Ilversgehofen, südlich der Tiergartenstraße, westlich der Hans-Sailer-Straße und östlich der schmalen Gera soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 S. 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ILV574 „An der Martinikirche“ aufgestellt werden.
Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnsiedlung mit einer straßenbegleitenden Bebauung und einer Bebauung im Grundstücks-/Blockinnenbereich
 - planungsrechtliche Umsetzung des Bebauungskonzeptes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
 - Sicherung der Erschließung
 - Sicherung eines adäquaten gestalteten Freiraumanteils
 - Bewältigung möglicher Konflikte hinsichtlich Immissions- und Artenschutz
 - Sicherung gestalterischer Grundprinzipien für Hauptgebäude, Nebenanlagen und Freiräume
 - Sicherung einer Nord-Süd-Durchwegung an der Schmalen Gera
- 03 Der Vorhabenplan (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) in der Fassung vom 07.01.2013 werden als Grundlage des Bebauungsplanes ILV574 „An der Martinikirche“ unter Maßgabe der vorgenannten im Weiteren zu beachtenden Planungsziele grundsätzlich gebilligt.
- 04 Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- 05 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffent-

lichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

- 06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Im beschleunigten Verfahren kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit
vom 3. bis 14. Juni 2013

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

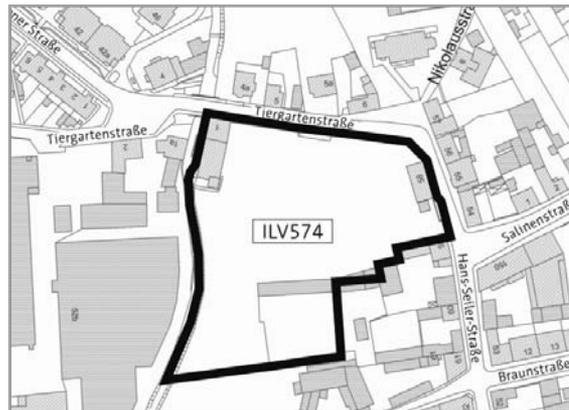
Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

unterrichten und zur Planung äußern.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse wird auf die Internetplattform der Stadt Erfurt unter
➔ www.erfurt.de/buergerbeteiligung
ergänzend hingewiesen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0009/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0015/13
der Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2013

Abfallgebührensatzung – Konzessionsmodell

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Abfallgebührensatzung ein Konzessionsmodell mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH zu prüfen und das Ergebnis den Ausschüssen Wirtschaftsförderungen und Beteiligungen sowie Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben im September 2013 vorzustellen.
- 02 Dabei sind die Risiken eines solchen Modells eindeutig zu kennzeichnen und ein mittelfristiges Szenario (bis zum Jahr 2020) zur Entwicklung der Gebühren vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0043/13
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2013

Bebauungsplan ALT607 „Kleine Ackerhofsgasse“ – Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 6) ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, ALT607 „Kleine Ackerhofsgasse“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 11.02.2013, als Satzung.
- 03 Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplan ALT607 „Kleine Ackerhofsgasse“ wird gebilligt.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- 05 Die Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 2 – Bereich Altstadt, Bebauungsplan ALT607 „Kleine Acker-

(Fortsetzung von Seite 3)

hofsgasse“, Stand 01.02.2013 wird gebilligt. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan ALT607 „Kleine Ackerhofsgasse“ in der durch die Anpassung an den Bebauungsplan geänderten Form ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und

13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und

13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der 2. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wird. Jedermann kann die Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 2 für den Bereich Altstadt Bebauungsplan ALT607 „Kleine Ackerhofsgasse“ am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten wie den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die ungefähre Lage des Bereiches der Berichtigung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf

der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 10. Mai 2013

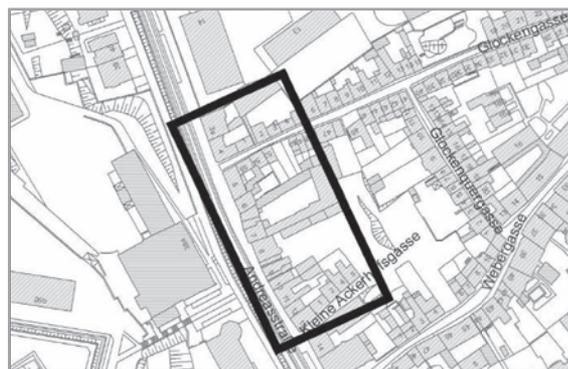
gez. A. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0043/13



Zweite Berichtigung des Flächennutzungsplanes

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0070/13

der Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2013

ICE-City. Teilbereich Ost/Neues Schmidtstedter Tor.

Grundsatzentscheidung zur städtebaulichen Entwicklung

Genauere Fassung:

- 01 Der Rahmenplan „ICE-City. Teilbereich Ost/Neues Schmidtstedter Tor“ (Anlage 1) wird als Grundlage aller weiteren formellen und informellen Planungen und somit als Basis der weiteren städtebaulichen Entwicklung im Gebiet „ICE-City. Teilbereich Ost/Neues Schmidtstedter Tor“ bestätigt.
- 02 Die Sanierungsziele in den Teilbereichen der Sanierungsgebiete ALT489 „Bahnhofsquartier Erfurt“ und KRV421 „Äußere Oststadt“ werden mit dem Rahmenplan „ICE-City. Teilbereich Ost/Neues Schmidtstedter Tor“ konkretisiert.
- 03 Der Rahmenplan „ICE-City. Teilbereich Ost/Neues

Schmidtstedter Tor“ wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit

vom 3. Juni bis 5. Juli 2013

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der unten genannten Öffnungszeiten unterrichten und zur Planung äußern.

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

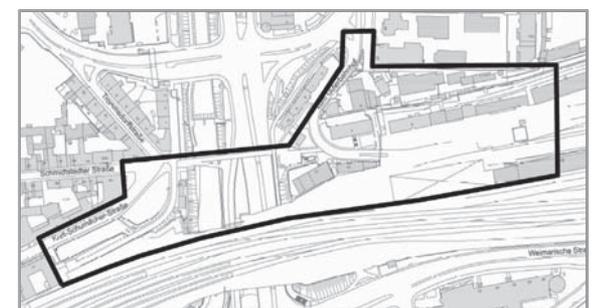
www.erfurt.de/buergerbeteiligung

eingesehen werden.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0070/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0098/13

der Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2013

Wohnungsbedarfsprognose Erfurt und Aufstellung eines wohnungspolitischen Handlungsrahmens

Genauere Fassung:

- 01 Die Wohnungsbedarfsprognose (Anlage 1) wird als Grundlage künftiger informeller und formeller Planungen und Konzepte der Landeshauptstadt Erfurt zur Kenntnis genommen.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, aufbauend auf der Wohnungsbedarfsprognose im Rahmen der ISEK-Fortschreibung einen „Wohnungspolitischen Handlungsrahmen für die Landeshauptstadt Erfurt“ aufzustellen und kontinuierlich fortzuschreiben. Zur Diskussion und Abstimmung in einer hierzu einzuuberufenden interfraktionellen Arbeitsgruppe wird die Verwaltung beauftragt, als Arbeitsgrundlage entsprechende Kernthesen zu formulieren.

(Fortsetzung von Seite 4)

03 Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Wohnungsunternehmen über die erneute Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Wohnen in Erfurt“ zu führen. Ziel ist die Untersuchung der aktuellen und künftigen Aspekte und Herausforderungen derjenigen Wohnungsteilmärkte, die im überwiegenden Eigentum der institutionalisierten Wohnungswirtschaft stehen. Sofern die Wohnungsunternehmen an einer Zusammenarbeit interessiert sind, sind Vereinbarungen zur Kostentragung über die erforderlichen Folgegutachten abzuschließen. Über die Ergebnisse wird regelmäßig in den Fachausschüssen berichtet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:
Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0130/13
der Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2013

Bebauungsplan BIS650 Waldorfschule – Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Für den Bereich der Waldorfschule in Bischleben-Stedten soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan BIS650 „Waldorfschule“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bischleben-Stedten, Flur 7, Flurstücke 153/5; 153/22; 153/12 sowie teilweise 153/11 und wird durch nachfolgende Flurstücke in der Gemarkung Bischleben begrenzt:

im Norden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 153/22 und 153/12,

im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstückes 153/12 entlang mit einem Abstand von ca. 8,2m zur nördlichen Grenze des Flurstückes 153/11, ca. 50m in westliche Richtung parallel zur nördlichen Grenze des Flurstückes 153/11, entlang der westlichen Grenze des Flurstückes 153/11 bis in Höhe eines Abstandes von ca. 5m zur nördlichen Grenze des Flurstückes 153/5, parallel zur nördlichen Grenze des Flurstückes 153/5 bis zur westlichen Grenze des Flurstückes 132 (Geratalstraße), etwa 14m in südliche Richtung entlang der westlichen Grenze des Flurstückes 132 (Geratalstraße),

im Süden: durch eine ca. 15,5m Linie, die in einem Abstand von ca. 8m parallel zur nördlichen Grenze des Flurstückes 5 bis zur nördlichen Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstückes 6/2 verläuft, ca. 5m in nördliche Richtung und ca. 17m in westliche Richtung bis zur östlichen Kante des Schulgebäudes, entlang der östlichen, nördlichen und westlichen Kante des Schulgebäudes, entlang der südlichen Grenze der Flurstücke 153/5 und 153/22, **im Westen:** durch die Westgrenze des Flurstückes 153/22.

Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der Waldorfschule am Standort
- Revitalisierung einer teilweise brachgefallenen innerörtlichen Fläche durch bodenordnerische, städtebauliche und funktionelle Neuordnung, eine maßvolle bauliche Verdichtung sowie Entsiegelung von Flächen.
- Aufwertung des nördlichen Ortsrandes des Ortsteils Bischleben, Erhaltung und Entwicklung eines Grünzuges.

02 Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

03 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

04 Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch Erschließungsverträge und sonstige städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB sicherzustellen, dass die Übernahme der Planungskosten, der Kosten erforderlicher Gutachten und die Erschließungskosten von der Freien Waldorfschule Erfurt e.V. übernommen werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Im beschleunigten Verfahren kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 3. bis 14. Juni 2013

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag (außer samstags, sonn- und feiertags)	09:00 - 12:00 Uhr unterrichten und zur Planung äußern.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes auch in der folgenden Ortsteilverwaltung eingesehen werden:

**Jugend- u. Bürgerhaus, Lindenplatz 6,
99094 Erfurt-Bischleben-Stedten** -
1. und 3. Dienstag im Monat von 16 - 17 Uhr

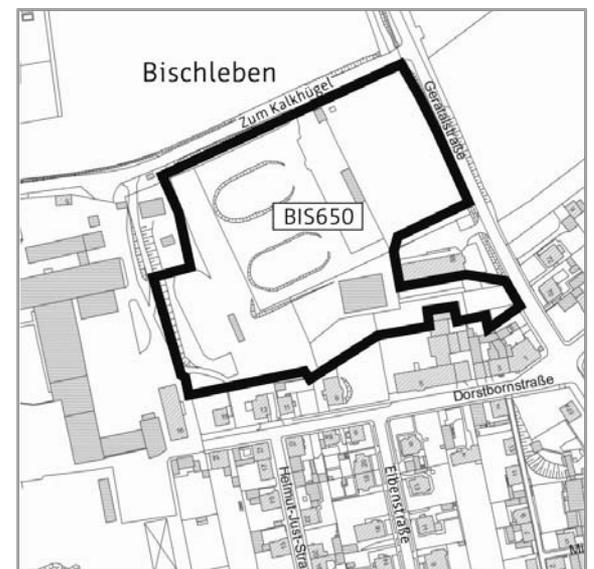
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse wird auf die Internetplattform der Stadt Erfurt unter

 www.erfurt.de/buergerbeteiligung
ergänzend hingewiesen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0130/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0177/11
der Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2013

Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS-EF) der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die als Anlage 02 beigefügte „Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und deren Benutzung in der Landeshauptstadt Erfurt“ (Entwässerungssatzung / EWS-EF).

(Fortsetzung von Seite 5)

- 02 Die Satzung ist vor ihrer öffentlichen Bekanntmachung dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorzulegen (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Mit der Vorlage ist um die Genehmigung zur vorzeitige Bekanntmachung zu ersuchen (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO).
- 03 Nach Ablauf der unbeanstandet gebliebenen Prüffrist der Rechtsaufsichtsbehörde (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO) oder nach der ausdrücklichen Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO) ist die Satzung im Amtsblatt bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Entwässerungssatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde und wird erst nach Ablauf von einem Monat nach dem Zugang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0359/13
der Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2013

Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 2239/11 - Änderungsantrag der Fraktion CDU zur DS 0177/11 – Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS-EF) der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Der Beschluss zur Drucksache 2239/11 – Änderungsantrag der Fraktion CDU zur DS 0177/11 - Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS-EF) der Landeshauptstadt Erfurt – wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0360/13
der Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2013

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2164/11 - Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur DS 1802/11 - Neufassung der Satz. ü. d. Erhebung von Gebühren f. d. Ben. d. öffentl. Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung)

Genauere Fassung:

Der Beschluss zur Drucksache 2164/11 – Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur DS 1802/11 - Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benut-

zung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) – wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0509/13
der Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2013

Mandatswechsel in den Ausschüssen für Stadtentwicklung und Umwelt sowie Bau und Verkehr

Genauere Fassung:

- 01 Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird;
bisher: Ricardo Münchgesang **neu:** Jens Eberhardt bestätigt.
- 02 Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bau und Verkehr wird;
bisher: Jens Eberhardt **neu:** Bernd Mey bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0594/13
der Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2013

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Genauere Fassung:

Die Aufnahme der nachstehend bezeichneten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Schöffen, für die am 01.01.2014 beginnende Amtszeit, wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Jahr 2013

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 24. April 2013 (Beschluss Nr. 0594/2013) die Aufnahme der einzelnen Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Schöffen gemäß § 36 (1) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) beschlossen. Die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Schöffen liegt in der Zeit

vom 27. Mai bis 2. Juni 2013

im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes der Stadtverwaltung Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 18:00 Uhr
öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes der Stadtverwaltung Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt,

schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Erfurt, 24. Mai 2013
R. Schönheit

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0608/13
der Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2013

Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt vom 26.01.2009

Genauere Fassung:

Die Satzung über die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt (gemäß Anlage 1) wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung über die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde und wird erst einen Monat nach Zugang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. nach Zustimmung zur vorzeitigen Bekanntmachung der Satzung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0625/13
der Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2013

Wahl eines 1. und 2. Stellvertreters im Jugendhilfeausschuss

Genauere Fassung:

Für die Fraktion Freie Wähler werden für den Jugendhilfeausschuss als

1. Stellvertreter: **bisher:** Jens Neumann;
neu: Daniel Stassny;
2. Stellvertreterin: Daniela Strehlke benannt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 7. Juni 2013.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1802/11
der Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2013

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung)

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die als Anlage 02 beigelegte „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung)“.
- 02 Die Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 2 Abs. 4a Nr.2 ThürKAG).
- 03 Nach Vorliegen der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist die Satzung im Amtsblatt bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Abwassergebührensatzung bedarf gemäß § 2 Abs. 4a Satz 1 Nr. 2 ThürKAG der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde und wird erst nach der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1810/11
der Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2013

Ablösung des entwässerungstechnischen Sondersatzungsgebietes Güterverkehrszentrum (GVZ) in der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Satzung (Anlage 02) zur Aufhebung der „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Güterverkehrszentrum Thüringen (BGS-EWS-GVZ) der Stadt Erfurt“ vom 20. November 1997 i.d.F. vom 23.11.2007, (Amtsblatt 30.11.2007) in Kraft ab 01.01.2008, zum 31.12.2011.
- 02 Die Aufhebungssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 2 Abs. 4a Nr. 2 ThürKAG). Nach Vorliegen der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist die Satzung im Amtsblatt bekannt zu machen.
- 03 Die gemäß der BGS-EWS-GVZ vereinnahmten Abwassererschließungsbeiträge werden zum Restbuchwert (d.h. vereinnahmte Summe abzüglich der Abschreibungen seit der Einzahlung) an die Abwasserkunden im GVZ zurückgezahlt. Voraussetzung für die Rückzahlung ist die verbindliche Nachweisführung über die Einzahlung der Abwassererschließungsbeiträge. Die Summe der zurück zu zahlenden Abwassererschließungsbeiträge beläuft sich auf

1.339.645,41 Euro. Die Rückzahlung erfolgt zu Lasten des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt.

- 04 Der Stadtrat beschließt die Übertragung des entwässerungsrelevanten Anlagevermögens des GVZ in das Sondervermögen des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt. Das Anlagevermögen wird in der Höhe des Restbuchwertes durch den Entwässerungsbetrieb aktiviert.
- 05 Der Oberbürgermeister wird mit dem Vollzug beauftragt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Güterverkehrszentrum Thüringen (BGS-EWS-GVZ) bedarf gemäß § 2 Abs. 4a Satz 1 Nr. 2 ThürKAG der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde und wird erst nach der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BEKANNTMACHUNG

Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ am 17.04.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfer, einstimmig
 - Neuwahl des Vorstandes und der neuen Kassenprüfer
 - Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt
 - Als neue Kassenprüfer wurden Bettina Löbl und Frank Gloria einstimmig gewählt
- Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
 - Der Reinertrag wird auf Grund Geringfügigkeit nach einstimmiger Beschlussfassung nicht zur Auszahlung gebracht.

Der Jagdvorstand

BEKANNTMACHUNG

Die Jagdgenossenschaft Salomonsborn fasste in der Versammlung am 03.05.2013 folgenden Beschluss: Der Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt. Nicht beantragte Beträge bleiben im Kassenbestand.

Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft Binderleben

In der Jahreshauptversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 01/2013 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2012/13
- 02/2013 Der negative Reinertrag wird aus den Rücklagen ausgeglichen; somit erfolgt keine Auszahlung des Reinertrages.

03/2013 Der Abschussplan für das Jagdjahr 2013/14 wird um 4 Stück Wild (2 Ricken, 2 Schmalrehe) erhöht.

Die Beschlüsse treten nach einer monatlichen Widerspruchsfrist ab der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

BESCHLÜSSE

der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Tiefthal vom 2. April 2013

Die Mitgliederversammlung war beschlussfähig und fasste folgende Beschlüsse:

Zu TOP 6 (Beschlussfassungen)

- 1. Die Mitgliederversammlung fasste den Beschluss, den Reinertrag aus dem Pachtpreis an die Mitglieder auszuzahlen. Nicht abgerufene Beträge werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist der Rücklage zugeführt.
- 2. Da durch die Revision keine Differenzen in der Buchführung festgestellt wurden, fasste die Mitgliederversammlung den Beschluss, den Vorstand für das vergangene Jagdjahr zu entlasten.
- 3. In Anbetracht der schlechten jagdlichen Situation im Revier und auf Antrag des Vorstands fasste die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft den Beschluss, dem Jagdpächter die Pacht für das laufende Jagdjahr 2013 zu erlassen. Die laufenden Ausgaben des Vorstands werden aus der Rücklage getätigt.

Der Vorstand

EINLADUNG

Am Freitag, dem 7. Juni 2013 findet um 19 Uhr im Clubraum des Reiterhofes in der Petristraße die Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Marbach statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 3. Finanzbericht
- 4. Bericht des Kassenprüfers
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
- 7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft Fienstedt

Folgende Beschlüsse wurden in der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft am 19.04.2013 im Gasthaus Fürstenhof gefasst:

- 1. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2012/13.
- 2. Der Reinertrag des letzten Jahres wird einer Rücklage zugeführt.
- 3. Das Protokoll der Mitgliederversammlung liegt vier Wochen zur Einsichtnahme beim Ortsteilbürgermeister in Fienstedt aus.

Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG**der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt**

Die Beschlüsse aus der Versammlung der Jagdgenossen vom 03.05.2013

- Beschluss 01/13 über die Feststellung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2012/2013
- Beschluss 02/13 über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2012/13
- Beschluss 03/13 über die Entlastung des Vorsitzenden, des Kassenführers und des Vorstandes werden hiermit veröffentlicht und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Beschlüsse können von Berechtigten nach vorheriger Absprache (Tel. 036208 / 70305) bei Herrn Martin Petzig, Zimmernsupraer Straße 1, 99192 Erfurt-Ermstedt, über den Zeitraum von vier Wochen, gerechnet ab Erscheinungstag dieser Veröffentlichung, eingesehen werden.

Der Vorstand

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat April 2013 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro, in den Bürgerservicebüros und auf

 www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

SATZUNG**über die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt vom 15.05.2013**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt aufgrund der §§ 2, 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalverordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.03.2013 (GVBl.S.49 ff), i. V. m. §§ 3, 4 des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes (ThürSenMitwG vom 16.05.2012) die Satzung über die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt.

§ 1

(1) Die Stadt Erfurt bildet einen Seniorenbeirat. Der Seniorenbeirat ist eine selbständige und konfessionell sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Senioren/innen einschließlich der Vorruheständler/innen und Rentner/innen, Frührentner, Vorruhestandsgeldempfänger und Invalidenrentner.

(2) Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe,

- die Stadt in grundsätzlichen Fragen der Seniorenarbeit zu beraten und Empfehlungen zu geben,
- Ansprechpartner für die im § 1 (1) genannten Personengruppen der Stadt Erfurt zu sein und
- den Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Trägern der Seniorenarbeit in Erfurt zu verbessern.

(3) Das Informationsrecht des Seniorenbeirates wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte durch den Oberbürgermeister an den Seniorenbeirat rechtzeitig

übersandt werden. Fehlende Stellungnahmen des Seniorenbeirates hindern den Stadtrat nicht an einer Beschlussfassung.

§ 2

(1) Dem Seniorenbeirat gehören mit Stimmrecht als Mitglieder an:

- der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Erfurt oder dessen/deren Stellvertreter/in,
- der/die Seniorenbeauftragte

jeweils ein/e Vertreter/in in folgenden Vereinen, Institutionen, Interessenvertretungen

- Schutzbund der Senioren und Vorruheständler Thüringen e. V.
- Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V.
- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH)
- Volkssolidarität Regionalverband Mittelthüringen e.V.
- Evang. Kirchenkreis Erfurt
- Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.
- Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH
- Beirat für Menschen mit Behinderung
- Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V.
- DGB Region Mittel-/Nordthüringen
- Deutscher Bundeswehrverband ERH Erfurt
- Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM) e. V.
- Landsenioren Erfurt e. V.
- für die städtischen Seniorenclubs (Amt für Soziales und Gesundheit)
- Ausländerbeirat
- Sportbund e.V.
- Diakonie/Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH
- Organisation aus dem Bereich Pflege und Gesundheit
- jeweils eine von jeder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen benannte Person, die nicht notwendig Mitglied des Stadtrates sein muss. Sollten sich weitere Vereine, Verbände und Organisationen, die sich schwerpunktmäßig mit Seniorenarbeit beschäftigen, um die Aufnahme in den Beirat bemühen, erfolgt die Aufnahme durch Satzungsänderung, auf der Grundlage der Vorberatung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gleichstellung, nach Anhörung des Seniorenbeirates.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder können nur Vertreter der in Absatz 1 benannten Organisationen sein, die in der Regel ehrenamtlich arbeiten und in der Regel das 55. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitglieder werden von den Entscheideorganisationen in einem demokratischen Beschlussverfahren (z. B. Mitglieder- oder Vorstandsbeschluss) bestimmt.

(3) Dem Seniorenbeirat gehören mit beratender Stimme an:

- der/die Leiter/in des Amtes für Soziales und Gesundheit und
- der/die Leiter/in des Kompetenz- und Beratungszentrums.

(4) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden durch

den/die Oberbürgermeister/in für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates auf Vorschlag der delegierenden Vereine, Verbände, Organisationen und Stadtratsfraktionen, die ihren Sitz in Erfurt haben müssen, berufen. Scheidet ein Mitglied oder Vertreter vorzeitig aus, erfolgt auf Vorschlag der entsendenden Organisation die Neuberufung durch den/die Oberbürgermeister/in für den Rest der laufenden Amtszeit des Seniorenbeirates.

(5) Die Amtszeit des Seniorenbeirates endet mit der Konstituierung des Erfurter Stadtrates nach den Kommunalwahlen.

§ 3

(1) Der Seniorenbeirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine/n Vorsitzende/n und zwei stellvertretende Vorsitzende. Der/die Vorsitzende, bei dessen/deren Verhinderung seine/ihre Stellvertreter/innen, vertritt den Seniorenbeirat gegenüber der Stadt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung. Die Einberufung der konstituierenden Sitzung erfolgt durch den/die Oberbürgermeister/in der Stadt Erfurt.

(2) Die Amtszeit entspricht der Wahlperiode des Stadtrates. Ist nach Ablauf der Amtszeit ein/e neue/r Vorsitzende/r noch nicht gewählt, so führt der/die bis dahin amtierende Vorsitzende sein/ihr Amt so lange weiter, bis die Neuwahl erfolgt ist. Der Seniorenbeirat kann den/die Vorsitzende/n nur abwählen, wenn er gleichzeitig mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder eine/n Nachfolger/in wählt.

§ 4

(1) Der Seniorenbeirat tritt nach Bedarf, mindestens aber dreimal im Jahr zusammen.

(2) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden spätestens 10 Tage vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen; hierzu sollen die notwendigen Beratungsunterlagen beigelegt werden.

(3) Die Einberufung und Festsetzung der Tagesordnung erfolgt durch den/die Vorsitzende/n. Eine Angelegenheit ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Seniorenbeirates zu setzen, wenn 1/3 aller stimmberechtigten Mitglieder dies verlangen. Eine Sitzung ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens 1/3 aller stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände dies verlangen.

(4) Zur technisch organisatorischen Unterstützung der Arbeit des Seniorenbeirates unterhält die Stadt Erfurt eine Geschäftsstelle.

§ 5

(1) Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind öffentlich. Die Beratung von Angelegenheiten nach § 1 Absatz 3 dieser Satzung ist nichtöffentlich.

(2) Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen des Seniorenbeirates. Der/die Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Meldungen. Dem/der Oberbürgermeister/in ist jederzeit das Wort zu erteilen.

(3) Der/die Vorsitzende führt den Schriftverkehr allein

(Fortsetzung von Seite 8)

nach Maßgabe der Entscheidungen des Seniorenbeirates.

(4) Der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates oder ein/e Vertreter/in kann jährlich im Rahmen einer regelmäßigen Stadtratssitzung Bericht über die Arbeit des Seniorenbeirates erstatten.

§ 6

(1) Über jede Sitzung ist durch die Geschäftsstelle eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Mitglieder und die der abwesenden Mitglieder unter Angabe des Abwesenheitsgrundes sowie der behandelten Gegenstände, der Entscheidungen und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen.

(2) Die Niederschrift wird von dem/der Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in unterzeichnet und ist in der nächsten Sitzung des Seniorenbeirates zu genehmigen. Die Niederschrift ist jederzeit für die Mitglieder in der Geschäftsstelle einsehbar.

§ 7

(1) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.

(2) Der Seniorenbeirat gibt sich in der konstituierenden Sitzung eine Geschäftsordnung.

§ 8

Die Tätigkeit der Mitglieder des Seniorenbeirates ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung erfolgt nach Maßgabe der Hauptsatzung.

§ 9

(1) Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Erfurt besitzt ein Vorschlagsrecht für die Person des/der Seniorenbeauftragten; diese ist dem Stadtrat durch die Verwaltung mitzuteilen.

(2) Der/die Seniorenbeauftragte wird vom Stadtrat für die Dauer einer Wahlperiode gewählt; nach Ablauf der Wahlperiode übt er/sie sein/ihr Ehrenamt bis zu einer Neuwahl weiter aus.

(3) Der/die Seniorenbeauftragte nimmt die in § 4 II des ThürSenMitwG normierten Aufgaben wahr; insbesondere die Vertretung der Interessen der Seniorinnen und Senioren der Landeshauptstadt Erfurt auf Landesebene. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Seniorenbeirat.

Der/die Seniorenbeauftragte ist grundsätzlich und rechtzeitig vor Entscheidungen des Stadtrates, die überwiegend Seniorinnen und Senioren betreffen, anzuhören; § 1 Abs. 3 gilt entsprechend.

(4) Strukturell und organisatorisch hat der/die Seniorenbeauftragte seinen/ihren Sitz beim Seniorenbeirat und damit bei dessen Geschäftsstelle. Durch das Land

Thüringen zur Verfügung gestellte Sachmittel für den Seniorenbeauftragten werden der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates zusätzlich zur Verfügung gestellt.

§ 10

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung des Seniorenbeirates vom 26.01.2009 außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 15.05.2013

*Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister*

(Siegel)

*gez. i. V. T. Thierbach
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 07.05.2013 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung zugelassen (§ 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0649/13 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.05.2013

Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die am 01.01.2014 beginnende Amtszeit

Genauere Fassung:

Die Aufnahme der in der Anlage 1 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 wird beschlossen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen im Jahr 2013

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 (Beschluss Nr. 0649/13) die Aufnahme der einzelnen Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen gemäß § 36 (1) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i. V. m. § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) beschlossen. Die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen liegt in der Zeit

vom 27. Mai bis 2. Juni 2013

im Jugendamt der Stadtverwaltung Erfurt, Steinplatz 1, Raum 321, zu den Öffnungszeiten

Montag, Donnerstag und Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
sowie Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Der Einspruch ist zu richten an die

Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt.

Über die Einsprüche entscheidet dann die für die Jugendschöffenwahl zuständige Richterin beim Amtsgericht Erfurt.

BEKANNTMACHUNG

des Landeskommandos Thüringen über das Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt, aus gegebenem Anlass weise ich als Standortältester erneut auf das ganzjährige Verbot hin, den Standortübungsplatz Erfurt zu betreten oder zu befahren, da es sich um einen militärischen Sicherheitsbereich handelt und nicht um ein Naherholungsgebiet.

Es ist verboten, Ausbildungsmaterial, Munition und Munitionsteile zu berühren oder aufzunehmen. Es besteht Gefahr für Leib und Leben durch mögliche Blindgänger.

Zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen Schäden innerhalb der Bevölkerung bitte ich Sie darum, die Schranken, Verbotsschilder und Warnhinweise zu beachten und den Standortübungsplatz nicht zu betreten. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten, da Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt werden. Darüber hinaus werden durch unbefugtes Betreten der Ausbildungsbetrieb und die Übungsvorhaben der Soldaten gestört.

Leider kommt es trotzdem immer wieder vor, dass unsere Hinweise leichtfertigerweise missachtet werden. Hinweisschilder, Schranken und Ausbildungseinrichtungen werden mutwillig zerstört und Teile entwendet. Ich bitte Sie zu bedenken, dass es sich hierbei auch um Ihre Steuergelder handelt, die zur Wiederherstellung und Instandsetzung ausgegeben werden müssen.

Ich bitte Sie herzlich, das Betretungsverbot im Interesse Ihrer Sicherheit zu beachten!

*Norbert Reinelt
Oberst und Standortältester*

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum 01.10.2013 eine/n

Amtsleiter/in

Aufgabenschwerpunkte:

- Wahrnehmung der Leitungs- und Führungsverantwortung
- Bearbeitung von Fach- und Grundsatzaufgaben
- Koordinierung der dem Amt übertragenen Funktion der unteren Straßenverkehrsbehörde als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis
- Aufstellung, Bewirtschaftung und Kontrolle des Haushalts- und Kostenplanes für das Amt
- Bearbeitung und Entscheidung in schwierigen bzw. komplexen Sachverhalten, die eine Bedeutung über das Amt hinaus haben

Sie bieten:

- Eine Laufbahnbefähigung für den höheren technischen Dienst oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom oder Master Universität) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, vorzugsweise Straßen- und Tiefbau
- Nachweis mehrjähriger Berufserfahrung und spezielle Kenntnisse im Bauplanungs- und -ausführungsbereich (kommunaler Tiefbau) insbesondere Projektleitung und -controlling
- Ausgeprägte Führungskompetenzen
- Anwendungsbereite baubetriebswirtschaftliche Kenntnisse

Bewertung: E 15 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

A16 TE ThürBesO zum ThürBesG

Bewerbungsfrist: 31.05.2013

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum **frühestmöglichen Termin** eine/n

Abteilungsleiter/in
Bau

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Abteilung und Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht
- Koordinierung der Planung und Bauvorbereitung aller Tiefbaumaßnahmen
- Bearbeitung von Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung wie z. B. Planungs-, Abstimmungs- und Rechtsfragen
- Absicherung und abteilungsinterne Koordination der abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in bzw. Master of Science in der Fachrichtung Bau (vorzugsweise Tief- und Straßenbau)
- Nachweis mehrjähriger Berufserfahrung und ver-

tiefter Fachkenntnisse in der kommunalen Bauverwaltung

- Ausgeprägte Führungskompetenzen
- Einschlägige Kenntnisse in der Anwendung von Standard- und fachspezifischer Software
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere der Gebiete Bau-, Verkehrs-, Vertrags- und Planungsrecht, Öffentliches Finanzwesen sowie Unfallverhütungsvorschriften
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsfähigkeit sowie sicheres und korrektes Auftreten

Bewertung: E 14 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 31.05.2013

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum 01.07.2013 eine/n

Bereichsleiter/in

Vorbereitung Stadterneuerung

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Bereiches Vorbereitung Stadterneuerung
- Vorbereitung der Gesamt- und Einzelmaßnahmen der Stadterneuerung und des Stadtumbaus sowie deren strategische und inhaltliche Steuerung einschließlich der Erarbeitung und schrittweisen Konkretisierung der Ziele und Zwecke der Sanierung und des Stadtumbaus
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Bürgerberatung
- Wahrnehmung von Sonderaufgaben nach Weisung

Sie bieten:

- Ein Diplom- bzw. Masterabschluss (Fachhochschule oder Universität) der Fachrichtungen Stadtplanung oder Architektur mit nachgewiesener Vertiefung in Stadtplanung/Städtebau
- Einschlägige, mehrjährige planerische Berufserfahrung auf dem Gebiet der Stadterneuerung und des Stadtumbaus
- Umfassende Kenntnisse im Baurecht
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software (z. B. Vektorworks, Achicad)

Bewertung: E 13 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 31.05.2013

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum 01.07.2013

1 Sachbearbeiter/in

Verbindliche Bauleitplanung
mit 30 Wochenstunden

Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeitung und Koordinierung konzeptioneller Rah-

menplanungen, städtebaulicher Entwürfe und Bauungsplanentwürfe, Machbarkeitsstudien/Zuarbeiten und organisatorische Aufgaben bei Wettbewerbsverfahren

- Fachliche, planungsrechtliche und terminliche Absicherung von Bauleitplanverfahren/Vorbereitung, Aufstellung, Ergänzung, Änderung, Aufhebung, Absicherung/verfahrensrechtliche Integration GOP und UVP/Absicherung der Arbeits- und Terminpläne

Sie bieten:

- Ein Diplom bzw. Masterabschluss (Fachhochschule oder Universität) der Fachrichtungen Stadt-/Raumplanung bzw. Architektur
- Einschlägige praxisorientierte Berufserfahrung ist wünschenswert
- Zusatzqualifizierungen im Planungsrecht, Umweltrecht sowie umfassende Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Fahrerlaubnis Klasse B

Bewertung:

Beschäftigte: E 12 TVöD

Bewerbungsfrist: 31.05.2013

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum 01.07.2013

1 Sachbearbeiter/in

Generelle Verkehrsplanung
mit 30 Wochenstunden

Aufgabenschwerpunkte:

- Erarbeitung und Koordinierung der praktischen Realisierung verkehrsplanerischer Konzepte
- Planung, Durchführung und Auswertung von Verkehrserhebungen (operative Zählungen, Parkraumerhebungen, Mobilitätsanalysen)
- Bearbeitung und Betreuung des Verkehrsmodells der Stadt Erfurt

Sie bieten:

- Einen Hochschulabschluss Diplom (FH) oder Bachelor in den Fachrichtungen Verkehrsplanung oder Stadt- und Regionalplanung
- Einschlägige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Verkehrsplanung
- Spezielle Kenntnisse in den Bereichen Stadtentwicklung, Stadtplanung, Umweltschutz, Verkehrs-, Bau- und Verwaltungsrecht
- Fahrerlaubnis Klasse B

Bewertung:

Beschäftigte: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 31.05.2013

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Thüringer Zoopark** zum 01.07.2013 eine/n

Leiter/in

Bau/Technik/Grünpflege

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Aufgabengebietes
- Bautechnische Betreuung von Gebäuden und baulichen sowie technischen Anlagen/Gewährleistung der Grünpflege und Baumsicherungspflicht

(Fortsetzung von Seite 10)

- Umsetzungsbetreuung bei Baumaßnahmen und technischen Vorhaben/Bauherrenfunktion
 - Wahrnehmung der Funktion des Beauftragten für Arbeits- und Brandschutz sowie Besuchersicherheit
- Sie bieten:**
- Ein Hochschulabschluss (Diplom bzw. Bachelor FH) der Fachrichtungen Bauingenieurwesen bzw. Landschaftsarchitektur/Freiraumplanung
 - Fachspezifische Planungskennnisse und Erfahrungen in der Leitung von Bauprojekten mit unterschiedlichen Gewerken
 - Anwendungsbereite Kenntnisse der Software im Bauwesen (z. B. CAD, CAFM)
 - Führerschein der Klasse B

Bewertung: E 11 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 29.05.2013

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 303/13-23

Grundschule 18 am Schwemmbach

- Rohbauarbeiten - erweitert

Ausführungsfrist: 15.07.2013 bis 23.08.2013

➔ **Webcode:** *ef116285*

BAUAUFTRAG - ÖAB 304/13-23

Grundschule 18 am Schwemmbach

- Fliesenarbeiten -

Ausführungsfrist: 15.07.2013 bis 23.08.2013

➔ **Webcode:** *ef116286*

BAUAUFTRAG - ÖAB 305/13-23

Grundschule 18 am Schwemmbach

- Trockenbau - WC-Trennwand -

Ausführungsfrist: 15.07.2013 bis 23.08.2013

➔ **Webcode:** *ef116287*

BAUAUFTRAG - ÖAB 307/13-23

Kooperative Gesamtschule

- Los 03 - Malerarbeiten -

Ausführungsfrist: 39.KW 2013 bis 41.KW 2013

➔ **Webcode:** *ef116288*

BAUAUFTRAG - ÖAB 314/13-66

Klärwerk Erfurt - Nachklärbecken 5 + 6

- Erneuerung Schlammräumung -

Ausführungsfrist: 29.08.2013 bis 09.12.2013

➔ **Webcode:** *ef116293*

BAUAUFTRAG - ÖAB 324/13-23

Grundschule 22, Riethstraße 28

- Rohbauarbeiten Brandschutzmaßnahmen -

Ausführungsfrist: 28. KW 2013 bis 35.KW 2013 mit Unterbrechung

➔ **Webcode:** *ef 116357*

BAUAUFTRAG - ÖAB 325/13-23

Kita 67, Am Sibichen 3

- Rohbauarbeiten -

Ausführungsfrist: 30.KW 2013 bis 38.KW 2013

➔ **Webcode:** *ef116358*

LEISTUNGSaufTRAG ÖAL 317/13-23

Reinigungsdienste in den Thomas-Mann-Schulen (RS 1, GS 2), im Bürgerhaus sowie der Zweig- und Schulbibliothek, Hallesche Straße 18

- Glas- und Gebäudereinigung -

Ausführungsfrist: 12.10.2013 - 11.10.2017

➔ **Webcode:** *ef116295*

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf

➔ www.erfurt.de.

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

Objekt-Nr. 405

Erfurt-Nord, Talstraße 8

Mehrfamilienhaus mit Garten
7 WE mit ca. 420 m², 6 WE leer stehend
Baujahr: 1898

Grundstücksfläche: 720 m²

Mindestgebot: 150.000,00 EUR

Objekt-Nr.: 327

Marbach, Otto-Linne-Straße

Baugrundstück
Größe: 1.234,00 m²
Bebauungsart: Einzelhaus
Kaufpreis: 160.420,00 EUR (130,00 EUR/m²)

Objekt-Nr.: 52

Marbach, Ritterspornstraße/Eibischweg

Baugrundstück
Größe: 451,00 m²
Bebauungsart: Doppelhaushälfte
Kaufpreis: 54.120,00 EUR (120,00 EUR/m²)

Objekt-Nr.: 401

Marbach, Ritterspornstraße/Fingerhutstraße

Baugrundstück

Größe: 371,00 m²

Bebauungsart: Doppelhaushälfte

Kaufpreis: 44.520,00 EUR (120,00 EUR/m²)

Objekt-Nr.: 403

Marbach, Weizenweg

Baugrundstück

Größe: 356,00 m²

Bebauungsart: Doppelhaushälfte

Kaufpreis: 42.773,40 EUR (120,15 EUR/m²)

Objekt-Nr.: 404

Marbach, Vor der Lohweide

3 PKW-Stellplätze

Größe: 12,00 bis 18,00 m²

Kaufpreis: 79,00 EUR/m²

Objekt-Nr.: 409

Marbach, Merseburger Straße

Baugrundstück

Größe: 443 m²

Bebauungsart: Doppelhaushälfte / offene Bauweise

Mindestgebot: 49.000,00 EUR

Objekt-Nr.: 410

Marbach, Merseburger Straße

Baugrundstück

Größe: 440 m²

Bebauungsart: Doppelhaushälfte/offene Bauweise

Mindestgebot: 49.000,00 EUR

Objekt-Nr.: 411

Marbach, Merseburger Straße

Baugrundstück

Größe: 321 m²

Bebauungsart: Doppelhaushälfte/offene Bauweise

Mindestgebot: 36.000,00 EUR

Objekt-Nr.: 412

Marbach, Merseburger Straße

Baugrundstück

Größe: 305 m²

Bebauungsart: Doppelhaushälfte/offene Bauweise

Mindestgebot: 34.000,00 EUR

Hinweis: Zu den Objekt-Nr. 409 bis 412 ist alternativ die Vergabe von Erbbaurechten für 90 Jahre zu 5 % Erbbauzins p. a. vom Kaufpreis möglich.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist für Objekt-Nr. 405: 24. Juni 2013

(Posteingang!)

Angebotsfrist für Objekt-Nr. 409 bis 412: 8. Juli 2013

(Posteingang!)

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter ➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444.**

Ende der Ausschreibungen

Schiedsstelle zu besetzen

Bewerbung bis zum 1. Juni möglich

Die Schiedsstelle VIII (Stotternheim, Mittelhausen, Schwerborn, Kerspleben, Roter Berg, Hohenwinden-Sulza) ist neu zu besetzen, Bewerbung bis zum 1. Juni möglich.

Gerichtsverfahren sind kostspielig, zeitraubend und insbesondere nervig. Eine Alternative kann ein Schlichtungsverfahren sein. Hier können festgefahrene Konflikte aufgeweicht werden. Vor allem betrifft das Nachbarschaftsstreitigkeiten, Schadenersatzansprüche oder Beleidigungen. Der Vorteil: Es gibt keine Verlierer oder Sieger.

Interessierte Bürger, die gern das Ehrenamt eines

Schlichters übernehmen möchten, sollten die Bereitschaft zum Zuhören und ein Alter zwischen 30 und 70 Jahren haben. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich, sondern Lebenserfahrung. Zwingend ist allerdings der Wohnsitz in dem Bereich der Schiedsstelle. Die Wahlperiode beträgt fünf Jahre. Entsprechende Lehrgänge werden angeboten.

Bewerbungen bitte schriftlich bis zum 1. Juni 2013 mit einem tabellarischen Lebenslauf bei der Stadtverwaltung Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17B, 99084 Erfurt. Telefonische Informationen sind unter 0361 655-1329 möglich.

Entwicklung der Schlösserbrücke

Im Zuge der Baumaßnahme Schlösserstraße/Fischmarkt ist seit einigen Wochen die Behelfsbrücke neben der Schlösserbrücke in Betrieb. Dort wird auf Tafeln auf die Geschichte dieser wichtigen Gera-Querung in der Erfurter Altstadt hingewiesen. Seit Kurzem können die Bilder und Texte auch auf der Internetpräsentation der Stadt wetterunabhängig in einer Diaschau angesehen werden.

➔ www.erfurt.de

➔ Webcode: ef116294

Bürgerreise nach Mainz

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Mainz und Erfurt, bieten die Stadtverwaltungen der beiden Städte in Kooperation mit einem Reiseveranstalter zwei Bürgerreisen ein. Eine führt die Mainzer nach Erfurt, die andere richtet sich an Erfurter, die die Partnerstadt Mainz kennenlernen möchten. Die dreitägige Bürgerreise findet vom 30. August bis 1. September statt. Für einen Festpreis von 229 Euro erwartet die Teilnehmer eine Stadtführung, eine Führung und Verkostung in der Sektkellerei Kupferberg, ein Besuch des Gutenberg-Museums, ein Besuch der Sendung ZDF-Fernsehgarten und ein Empfang beim Mainzer Oberbürgermeister. Weitere Informationen und die Reiseunterlagen in der Abteilung Protokoll und Internationale Verbindungen per Telefon: 0361 655-1023 oder per Mail: protokoll@erfurt.de.

Ausstellung im Buchformat

Präsentiert wurde kürzlich im Stadtmuseum unter dem Titel „Stadtgeschichten“ das druckfrische Begleitbuch zur neuen Dauerausstellung „Tolle Jahre. An der Schwelle der Reformation“ und zum Geschichtslabor „Rebellion. Reformation. Revolution“. Das Stadtmuseum Erfurt wartet seit dem letzten Jahr mit zwei neuen Ausstellungen auf, die die ereignisreiche Stadtgeschichte auf sehr unterschiedliche Art präsentieren.

Nun kann man die präsentierten Ausstellungsinhalte im Begleitbuch mit nach Hause nehmen. Auf 128 Seiten finden sich die Ausstellungstexte, zusätzliche Informationen zu den konzeptionellen Schwerpunkten, die umfangreichen Informationstafeln „Erfurter Kirchen“ und die „Lutherorte in Erfurt“ wieder. Ein ungewöhnlicher Service ist der Abdruck der unterhaltsamen Dialoge in den Ausstellungsfilmern zwischen Till Eulenspiegel und Zeitgenossen Martin Luthers.

Das Buch ist bis zum 31. Mai 2013 zum Sonderpreis von 9,90 Euro an der Museumskasse im Stadtmuseum in der Johannesstraße 169 sowie über eine Bestellung per E-Mail unter stadtmuseum@erfurt.de erhältlich. Danach kostet es 12,90 Euro.

Thüringer Engagement-Preis 2013

In diesem Jahr vergibt die Thüringer Ehrenamtsstiftung den ersten Thüringer Engagement-Preis. Die Stiftung freut sich über möglichst viele ehrenamtlich engagierte Einrichtungen und Personen, die für den Preis vorgeschlagen werden. Fünf Kategorien stehen zur Auswahl: Einzelperson, Jugendlicher, gemeinnütziger Sektor, Unternehmen und Stiftung. Nominierungen sind noch bis zum 15. Juli 2013 möglich. Die Ermittlung der Gewinner erfolgt über ein Online-Voting im Zeitraum vom 1. bis 15. September 2013 und über eine Jury-Wahl. Die fünf Gewinner werden öffentlich geehrt und mit jeweils 5.000 Euro gewürdigt.

➔ www.thueringer-engagement-preis.de

Hinweise zur Grünabfallentsorgung im Sommer 2013

Im Frühjahr, Sommer und Herbst bietet die Stadt Erfurt ihren Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle an. Im Sommer besteht dieses Angebot aus Grünabfallannahmestellen und betreuten Standplätzen. Das bedeutet: Ende Mai gibt es wieder den Wechsel bei den zusätzlichen Angeboten zur Grünabfallentsorgung. Die Grüncontainer an den bisherigen Standplätzen werden entfernt - dafür öffnen die Grünabfallannahmestellen und betreuten Standplätze.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es eine Änderung. Im Südosten von Erfurt – an einem neuen Standort – wird wieder eine Grünabfallannahmestelle eingerichtet. Aufgrund von Bauarbeiten kann diese Annahmestelle aber erst ab dem 14. Juni geöffnet werden. Wie die übrigen Annahmestellen und betreuten Standplätze wird auch diese von der SWE Stadtwirtschaft GmbH im Auftrag der Stadt Erfurt betrieben.

In der Zeit vom 1. Juni bis 30. September gibt es folgende Annahmestellen und betreute Standplätze:

- **Erfurt-Süd-West**, Cyriaksiedlung, Im Gebreite
- **Erfurt-Mitte**, Liebknechtstraße 20 (Betriebshof)
- **Erfurt, Ortsteil Möbisburg**, Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmastanstalt)
Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 13 bis 18 Uhr
- **Erfurt-Süd**, Arnstädter Straße
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 18 Uhr

Vom 14. Juni bis 30. September hat dann auch die neue Annahmestelle Erfurt-Süd-Ost, Am Urbicher Kreuz (gegenüber der Zufahrt zur EVAG) geöffnet.

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 13 bis 18 Uhr.

Ganzjährig stehen den Erfurter Bürgern die Wertstoffhöfe und die Biotonne als Sammelsysteme für Grünabfall zur Verfügung. Wie bisher können Grünabfälle auf den drei Wertstoffhöfen abgegeben werden.

- **Wertstoffhof Nord**, Lobensteiner Straße 1, 99091 Erfurt
- **Wertstoffhof Mitte**, Stauffenbergallee 19, 99085 Erfurt

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 10 bis 18 Uhr, Samstag: 8 bis 12:30 Uhr

- **Wertstoffhof/Kleinanliefererplatz Deponiegelände Erfurt-Schwerborn, Stotternheimer Chaussee 50**
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 7 bis 17 Uhr, Samstag: 8 bis 12:30 Uhr

Allgemeine Hinweise zur Grünabfallentsorgung:

Wer ist berechtigt, diese zusätzlichen Entsorgungsangebote zu nutzen?

- Nur die Erfurter Bürger (für die Grünabfälle aus dem privaten Bereich) und Kleingärtner, die ihren Wohnsitz in Erfurt haben, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt.
- Firmen, wie z. B. Hausmeisterdiensten, ist die Benutzung nicht gestattet.

Warum besteht diese Einschränkung?

- Die von der Stadt Erfurt angebotenen Leistungen zur Abfallentsorgung werden aus den Abfallgebühren der Erfurter Bürger finanziert – so auch die Grünabfallentsorgung. Nur wer für eine Leistung zahlt, darf diese auch in Anspruch nehmen.
- Berufspendler und Besucher der Stadt müssen die für ihren Wohnort angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nutzen.
- Für Grünabfälle, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit angefallen sind, besteht seitens der Stadt Erfurt keine Entsorgungspflicht.
- Gewerbetreibende sind gemäß den Regelungen der Gewerbeabfallverordnung für die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer produktionsspezifischen Abfälle (z. B. Grünabfälle) selbst verantwortlich. Das bedeutet: Grünabfälle selbst verwerten oder in einer Kompostierungsanlage abgeben.

Was ist sonst noch bei der Benutzung der Grünabfallannahmestellen zu beachten?

Es gibt drei einfache Grundregeln:

1. Nur Grünabfälle!
2. Nur zu den Öffnungszeiten der Annahmestelle anliefern!
3. Keine Grünabfälle vor dem Tor abstellen!

(Fortsetzung von Seite 1)

Farbenfroh ist das Rahmenprogramm mit spannenden Sonderführungen, musikalischen Offerten großartiger Musiker und Wortkünstler, mit Filmen, Tanz, Performances oder Aktionskunst. Wie ein roter Faden zieht sich das Thema „Der goldene Spiegel“ durch den Abend, in dem einen Haus kann man hinein- und im nächsten im sprichwörtlichen Sinne dahinter schauen.

Die Eintrittskarte, die zugleich Fahrkarte für Busse und Bahnen der EVAG ist, gibt es in allen bekannten Vorverkaufstellen – in der Touristinformation am Benediktusplatz, im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger und im Service-Center von TA/TLZ/OTZ im Anger 1 – dem - und an den Abendkassen der Einrichtungen. Das vollständige Programm findet sich unter

➔ www.erfurt.de.

Empfinden, Fühlen, Verinnerlichen

Nora Rochel will Erfurt-Typisches in Schmuck verwandeln

In Erfurt angekommen ist letzte Woche die neue Stadtgoldschmiedin Nora Rochel. Mit den reichen Erfahrungen und Eindrücken von ihren Reisen und Ausstellungen in Korea und Japan wird sie nun 3 Monate in den städtischen Künstlerwerkstätten arbeiten. Ein herzlicher Empfang wurde ihr vom Kulturdirektor Tobias J. Knoblich und von den Organisatorinnen des Erfurter Schmucksymposiums Mandy Rasch, Heike Gruber und Uta Feiler bereitet. Die Erfurter Tourismus und Marketing GmbH hatte der neuen Stadtgoldschmiedin förderliches Lesefutter überreicht.

Bereist in dieser Woche konnten auch interessierte Bürger Nora Rochel zum bundesweiten Aktionstag „Kultur gut stärken“ kennenlernen. Am Dienstag hatte sie in den Künstlerwerkstätten einen Teil der Kollektion in einer Dia-Show präsentiert. Demnächst möchte die Stadtgoldschmiedin ihre künstlerischen Arbeiten, die in den vergangenen Monaten in Korea und Japan viel Aufmerksamkeit gefunden hatten, auch in den Erfurter Künstlerwerkstätten zeigen. Zunächst jedoch will die in Karlsruhe lebende Schmuckgestalterin die Atmosphä-



re der Stadt aufnehmen, Typisches entdecken, empfinden, fühlen und verinnerlichen.

Rochel tritt die Nachfolge von Volker Atrops an, der 2009 das symbolische Amt des Stadtgoldschmiedes inne hatte. In ihrer Amtszeit wird sie ein Online-Tagebuch führen, Workshops anbieten und vor allem neue Kunstwerke schaffen..

100. Erfurt-Botschafterin

Engagiert für Erfurt: Mit Birgit Fehling wurde in diesen Tagen die 100. Erfurt-Botschafterin ernannt. Ausgestattet mit dem Botschafter-Pin und zahlreichen Informationsmaterialien zur Landeshauptstadt ist sie zukünftig bestens gerüstet, um in ihren Netzwerken Menschen für Erfurt zu begeistern. Als internationale Schiedsrichterin im Kanu-Slalom pflegt sie weltweite Kontakte und war bereits bei den Olympischen Spielen in London 2012 und bei zahlreichen Welt- und Europameisterschaften aktiv.

Innerhalb der Initiative „Botschafter für Erfurt“ engagieren sich Persönlichkeiten aus den verschiedensten Gesellschaftsbereichen mit Herzblut für die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Landeshauptstadt und die Durchführung vielfältiger Veranstaltungen in Erfurt. Stellvertretend für den Botschafter-Beirat



übergaben am Dienstag im Erfurter Rathaus Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, der neuen Botschafterin ihre Ernennungsurkunde. Weitere Informationen zur Initiative gibt es auf der Internetseite

➔ www.erfurt-marketing.de

Ehrenamt in Erfurt: Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

Hilfe bei Kammerkonzerten

Der Kammermusikverein Erfurt e. V. engagiert sich seit mehreren Jahren für ein reges Musikleben in unserer Stadt. Dazu veranstaltet er regelmäßig Kammerkonzerte. Gesucht werden freiwillige Helfer, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Konzerte mit anpacken z. B. beim Einlass oder bei der Flyerverteilung. Dafür gibt es den Musikgenuss gratis.

Kontakt: Kammermusikverein Erfurt, Claudia Schwarzenolte, Tel. (0361) 2606825

Standbetreuung beim ADFC

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) ist auf einer Reihe von Veranstaltungen mit seinem Stand präsent und berät interessierte Bürger rund ums Radfahren. Gesucht werden freiwillige Helfer, die das Team dabei unterstützen. Vorkenntnisse im technischen Bereich und Geografiewissen wären von Vorteil.

Kontakt: ADFC, Frau Stangenberger, Tel. (0361) 2251734

Nachhilfe für Schüler

Die Malteser-Jugend Erfurt organisiert einen wöchentlichen Nachhilfeunterricht für Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten. Gesucht werden dafür ehrenamtliche Nachhilfellehrer, die etwa zwei Stunden pro Woche Zeit haben. Sie erhalten eine umfassende Begleitung und Schulung – Erfahrungen in diesem Bereich wären aber vorteilhaft.

Kontakt: Malteser Jugend Erfurt, Sabine Orlob, Tel. (0361) 3404750

Englischunterricht für Anfänger

In der Eislebener Straße 3 trifft sich donnerstags auf Einladung des MitMenschen e. V. eine Gruppe von Menschen, die als Anfänger die englische Sprache erlernen. Da die jetzige Kursleiterin im Juli aufhört, wird eine Nachfolge gesucht, die Spaß daran hat, Wissen zu vermitteln. Aufwendungen für die Tätigkeit werden erstattet.

Kontakt: MitMenschen e. V., Frau Heisig, Tel. (0361) 7909121

Begleitung und Betreuung von Senioren

Im Augusta-Viktoria-Stift finden alte Menschen ihr Domizil für den Lebensabend. Für ihre Freizeitgestaltung sind ehrenamtliche Helfer herzlich willkommen, die sich bei Bastelrunden, Spaziergängen, Gottesdienstbegleitung oder kleinen Feiern engagieren. Man sollte Freude am Umgang mit älteren Menschen mitbringen. Die Zeiteinteilung ist weitgehend flexibel.

Kontakt: Augusta-Viktoria-Stift, Cordula Hartmann, Tel. (0361) 659640

Nähere Informationen und weitere Angebote unter

➔ www.freiwilligenagentur-erfurt.de oder unter Tel. (0361) 5403030



Klangraum Mitteldeutschland - Web-App bereichert Ausstellung

Eine multimediale Zeitreise in die mitteldeutsche Barockmusik wird im Angermuseum angeboten. Erarbeitet hat die Präsentation, die aktuelle mediale Möglichkeiten nutzt, um interaktive Wege zu eröffnen, insbesondere Jugendlichen die Barockmusiktradition Mitteldeutschlands näher zu bringen, der Verein Mitteldeutsche Barockmusik e. V. (MBM).

Herzstück ist die multimediale Plattform mibamu.org, die sich als Erweiterung der Wanderausstellung versteht. Die Inhalte der Web-App greifen Texte der Aufsteller auf, bereichern sie durch zusätzliches Bildmaterial, bieten multimediale Objekte wie Klangbeispiele und 3D-Elemente. Auf diese Weise wird auf Smartphone, Tablet oder PC eine multimediale Zeitreise in die mitteldeutsche Barockmusik möglich.

Anlässlich des Festivals „unMittelBARock – Tage Mitteldeutscher Barockmusik“, das vom 24. bis zum 26. Mai in Erfurt stattfindet, ist die Ausstellung, die über die MBM gebucht werden kann, bis 9. Juni 2013 im Angermuseum erstmals öffentlich zu sehen. Unterstützt wurde die Aktion durch die Landeshauptstadt.

➔ www.mitteldeutsche-barockmusik.de



Linolschnitte von Rudolf Franke und Christina Simon

Gestern wurde im Druckereimuseum und Schaudapot der Museen im Benary-Speicher eine neue Sonderausstellung eröffnet. Die Exposition zeigt grafische Arbeiten der Künstler Rudolf Franke und Christina Simon.

Franke beschäftigte sich in seiner künstlerischen Tätigkeit hauptsächlich mit dem Linolschnitt. Vor allem der Mehrfarbenlinolschnitt, den er zum Teil mit Tusche, Farbe und Pinsel übermalte, bot ihm vielfältige künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten. Die in der eigenen Praxis als Grafiker gewonnenen Erfahrungen und Fertigkeiten gab er auch als Lehrender weiter. Bis 1990 war er an der Pädagogischen Hochschule tätig.

Zu den von Franke ausgebildeten Studenten gehörte auch Christina Simon, die wie er heute als Grafikerin und als Lehrende tätig ist. Ähnlich zu den Werken Franke ist, dass sie ebenfalls mehrfarbige Kunstleredrucke herstellt. In der Ausstellung zu sehen sind Franke's Landschaften und Naturdarstellungen sowie Simons Arbeiten zu christlichen Themen und der antiken Mythologie.

Die Ausstellung wird bis zum 26.09.13 gezeigt. Geöffnet ist sie nach Voranmeldung und im Rahmen von öffentlichen Führungen und Veranstaltungen. Eine Anmeldung ist unter der Rufnummer 0361 655-5621 möglich. ■



Superreal. Marc Fromm und Oliver Mark – Skulptur und Fotografie

Vom 25. Mai bis zum 30. Juni wird im Kulturhof zum Guldernen Krönbacken in der Michaelisstr. 10 eine Skulptur- und Fotografie-Ausstellung des Erfurter Kunstvereins e. V. unter dem Titel „Superreal“ gezeigt.

Dass Popkultur und Alltag auch etwas Überreales anhaften kann, zeigen die Arbeiten von Marc Fromm (Berlin) und Oliver Mark (Berlin). Sie sind Künstler, die sich mit den Werten und Idolen unserer Gesellschaft auseinandersetzen.

Waren es zum Beispiel im Mittelalter Heilige, die angebetet wurden, sind es heute Idole und Produkte der kommerzialisierten Welt, die uns Glückseligkeit versprechen. Fromm transformiert sie in sorgfältig gearbeitete Holzskulpturen und -reliefs.

Superglatt, superglänzend und superreal sind die Fotografien von Oliver Mark, dessen Porträtliste liest sich wie das Who is Who aus Politik, Business, Kunstmarkt und Unterhaltung. Seine Protagonisten werden inszeniert, inszenieren sich selbst und schaffen neue Erzählräume. In der Ausstellung begegnen dem Besucher Fotografien mit Ai Weiwei genauso wie ein schwebender Asia-Imbiss als „Krippe“.

Öffnungszeiten: Di-So 11–18 Uhr ■

Niemand hat die Absicht, ein Universalmuseum zu errichten ...

Einladung zum Streit vor dem Baustellenschild am 27. Mai 2013



Noch in dieser Überschrift verbirgt sich die Ironie, mit der ein Baustellenschild am Stadtpark die Erfurter auf eine falsche Fährte lockte und verkündete, hier werde ein Museum entstehen, der Park müsse weichen. Inzwischen korrigiert eine dem Schild hinzugefügte Bände-

role diese Botschaft und zeigt, dass wir es mit einer Aktion im Rahmen der laufenden Sonderausstellung „Henry van de Velde. Ein Universalmuseum für Erfurt“ im Angermuseum zu tun haben. Die historischen Pläne, einen für Thüringen zentralen und architektonisch wegweisenden Museumsbau an dieser Stelle zu errichten, können und sollen heute nicht mehr aufgegriffen werden. Wozu hätte die Stadt dann das Angermuseum saniert und neu gestaltet, und wie sollten wir mit den anderen Museen der Stadt umgehen, die ja hinfällig wären, gäbe es ein

„Multifunktionsmuseum“? Aber heißt diese Erkenntnis auch, alles ist in bester Ordnung, wir müssen über die Zukunft unserer Museen gar nicht mehr nachdenken? Alles Geschichte, Aufbruch war gestern?

Was vor hundert Jahren richtig und interessant war,

sollte heute zum Nachdenken anregen: Wie visionär waren die Stadtväter damals, welche Fragen zur Perspektive der Kultur müssen wir heute stellen? Wieviel Spaß vertragen wir bei all den Ärgernissen, die uns täglich begegnen, sei es die marode Stadtparktreppe oder der schnelle Griff zum aufgespritzten Frust, sei es auf Wände, Brücken oder eben Bauschilder? Führt jede Provokation nur zu neuer Provokation?

Die Kulturdirektion arbeitet bewusst mit dieser Methode, da die Irritation den Schrecken mit dem Denken koppelt und auch jene anspricht, die nicht freiwillig über Museen nachdenken möchten. Das ist etwas hinterlistig, aber durchaus legitim, denn Spaß und Ironie gehören auch zur Arbeit einer Kulturverwaltung. Aber andere Meinungen sind ebenso legitim, Streit ist durchaus gewollt. Daher lädt der Kulturdirektor Tobias J. Knoblich zur Kontroverse vor's Baustellenschild: am 27. Mai 2013, 16:30 Uhr. Dort können alle Argumente ausgetauscht werden, verbunden mit einem Rundgang durch den Park und zum seinerzeitigen Museumsstandort. ■

Einkaufsführer verführt zum Stadtbummel

Die Broschüre zum erlebnisreichen "Einkaufsbummel in der Altstadt", die nun bereits in der vierten Auflage erscheint, ist der perfekte Begleiter für eine spannende Entdeckungsreise durch die Erfurter Altstadt. Das handliche Büchlein bietet Informationen zu etwa 50 Händlern zahlreicher Branchen und kulturelle Tipps für die Pause zwischendurch. Auch in dieser Auflage locken einige Geschäfte bei einem Einkauf vor Ort und bei Vorlage des Einkaufsführers mit Vergünstigungen oder kleinen Präsenten. Die Broschüre beinhaltet außerdem einen Überblick über die jährlich stattfindenden Veranstaltungshöhepunkte, über Sonderöffnungszeiten der Geschäfte und weitere Informationen für ein entspanntes Einkaufen in Erfurt. Selbstverständlich wurden die dargestellten Geschäfte auch für die vierte Auflage des Erfurter Einkaufsführers auf deren Barrierefreiheit getestet. Nach wie vor geben spezielle Symbole Auskunft über den Zugang zum Geschäft oder besondere Hilfeleistungen für körperlich eingeschränkte Personen. Erhältlich ist die kostenlose Broschüre in der Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz, in den teilnehmenden Geschäften sowie in Hotels und Pensionen. Auch weiterhin steht die praktische Online-Version des Einkaufsführers auf den Webseiten www.erfurt-tourismus.de und www.erfurt-marketing.de zur Nutzung bereit. Die digitale Form präsentiert auf moderne und übersichtliche Weise die reizvollen Erfurter Einkaufsquartiere in der Altstadt und stellt die einzelnen Geschäfte ausführlich vor. Durch die Darstellung der Geschäfte auf leicht verständlichen Karten erfährt der Benutzer sofort, wo sich die jeweiligen Läden befinden. Bequem und schnell kann im digitalen Einkaufsführer gezielt nach Branchen oder bestimmten Geschäften gesucht werden, so dass jeder Benutzer, sowohl mit Smartphone, Laptop als auch mit Tablet-PC, überall sofort die Informationen erhält, die er für ein individuelles Einkaufserlebnis in der Erfurter Altstadt benötigt. ■

Straßensperrung wegen akuten Erdfällen

Auf Grund von Tragfähigkeitsschäden im unterirdischen Bauraum musste die Sondershäuser Straße K56/K19 zwischen Kühnhausen und Elxleben bereits ab dem 06.05.2013 halbseitig und ab dem 13.05.2013 für den gesamten Fahrverkehr voll gesperrt werden. Die Einschränkungen gelten mindestens bis zum 31.07.2013. Die Umleitung erfolgt in beide Richtungen über die B 4. Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie hat diese Region zwischenzeitlich als akutes Erdfallgebiet eingestuft und wird weitergehende Untersuchungen fachlich begleiten. Kalkauslaugungen bis zu einer Tiefe von 15 m haben zu Hohlraumbildungen unter der Straße geführt, die im Ergebnis zu einem Straßeneinbruch führten. Der betroffene Bereich wird geologisch auf die Ausdehnungen dieser Hohlräume untersucht. Sind diese Arbeiten abgeschlossen, müssen geeignete Sanierungsmethoden ausgewählt, ausgeschrieben und auch umgesetzt werden. Dieser Prozess wird einige Monate in Anspruch nehmen, da das Tiefbau- und Verkehrsamt nach dem bisher bekannten Schadensausmaß davon ausgehen muss, dass ein Bereich von mindestens 500 m² bis in eine Tiefe von mindestens 15 Meter unter Oberkante Gelände geologisch gesichert werden muss. Neben den technischen Herausforderungen einer solchen Sicherungsmaßnahme müssen auch die finanziellen Voraussetzungen dafür vorbereitet und sichergestellt werden. Die Landeshauptstadt Erfurt hat sich dazu auch an den Freistaat Thüringen gewandt und um Unterstützung gebeten.

Impulsgeber

Erfurt - Weimar - Jena - Weimarer Land sind die Impulsregion: Plakate laden zur Auseinandersetzung ein



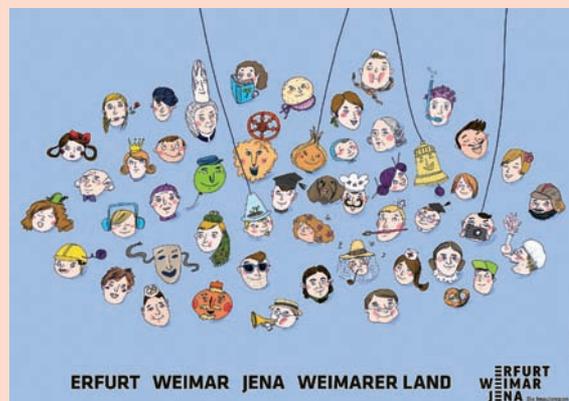
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister der Stadt Erfurt

Die fliegende Untertasse drückt für mich die Vielfalt der Region aus. Der fliegende wie rotierende Teller und die darauf sitzenden Personen symbolisieren für mich die Bandbreite der Region von jungen Menschen, Studenten und Professoren, über Bauarbeiter, kulturell interessierte Bürger, ältere Menschen oder einfach solche von „Nebenan“. Außerdem würde ich das Fliegen nicht allein auf die Perspektive „von oben“ abstellen. Wir sind nicht die Überflieger und schauen auf andere herab. Vielmehr steht das Fliegen für einen optimistischen Blickwinkel der auch zeigt, dass wir keine Angst vor der Zukunft haben müssen.



Paul Börsch
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Erfurt

Das Motiv wirkt auf mich wie eine Nabelschnur, auf der die Städte/Gebiete der Impulsregion wachsen, in sich selbst organisiert aber verwandt miteinander. Sie sehen sich gegenseitig und erleben sich zugleich als ähnlich und doch als andersfarbig. Sie bilden einen zusammengehörigen Raum so weit, wie die Nabelschnur reicht. Hinten sehen Sie deutlich Gotha.



Dr. Matias Mieth
Direktor der Städtischen Museen Jena

Das Plakat fordert so wie die Region selbst – und wie auch der Name „Impulsregion“ – einen gewissen Insider-Bildungsvorlauf für die Entschlüsselung: Ist das dort Bach mit einem Spargel auf dem Kopf? Was macht die Feuerwehr da rechts außen? Wofür steht die Brezel hier? Die Städte schwingen und versetzen dadurch die gesamte Region in eine produktive Reibung. Und vieles bewegen wir ja auch schon gemeinsam; solche Großprojekte wie das Bauhaus- oder das Van-der-Velde-Jahr sind gar nicht anders zu bewältigen und gemeinsam natürlich viel besser zu kommunizieren. Die Vielfalt der Figuren und Symbole macht auch deutlich, dass der Region ein wenig die Entscheidungskraft fehlt, um im eigenen Marketing deutliche Akzente nach außen zu setzen. Vielfalt kann auch den Blick auf das Wesentliche verstellen. Ist es als ein – durchaus sympathischer – Fingerzeig darauf zu verstehen, dass Goethe und Schiller auf dem Plakat fehlen?



Prof. Dr. Alexander Thumfart
Professor für politische Theorie, Erfurter Stadtratsmitglied für B90/Grüne

Dieses Plakat ist einfach fröhlich, sehr schön bunt, mit freundlichen Farben. Die Positionierung der Figuren bildet in etwa die „Impulsregion“ ab. Da haben wir also ein Bild von Thüringens Mitte, unscharf gehalten, durch das kräftige Rot aber betont. Diese Fläche wirkt als Aufmerksamkeitszone. Doch durch die unscharfen Grenzen, das diffuse und verschwommene bleibt der Anschluss nach außen erhalten. Jeder hier spielt ein anderes Instrument. Trotz dieser Differenz spielen sie eine gemeinsame Musik, das ist die Verbindung zwischen Figuren. Diese Einheit in Differenz ergibt also einen Zusammenklang, eine Harmonie. Das kann aber auch etwas Experimentelles sein, Freejazz zum Beispiel! Und da Musik etwas Internationales ist, sind diese Musiker hier auch wahre „Global Player“. Egal, wo man herkommt, welchen Hintergrund man mitbringt, mit seinem Instrument kann man in jedem Orchester mitspielen. Das ist das Verbindende der Musik. ■

Erfurter Gewerbegebiete im Fokus

Teil 7/14: Forschungs- und Industriezentrum Erfurt (FIZ)

Auf dem Weg zur A4-Anschlussstelle Erfurt Ost ist das auffällige Gebäude in der Konrad-Zuse-Straße 15 vom Autobahnzubringer aus gut zu sehen. Das ehemalige Technologie- und Gründerzentrum wird heute von der Melexis GmbH genutzt und demonstriert architektonisch, was die Unternehmen in Erfurt Süd-Ost ausmacht: moderne, zukunftsorientierte Hochtechnologie.

Schon in den 1980er Jahren war der Erfurter Südosten ein Mikroelektronikstandort und Vorzeigekombinat der damaligen DDR. Nach der Wende wurden die unternehmerischen Potentiale in die Marktwirtschaft übertragen. Die Ausgründungen aus dem Kombinat entwickelten sich zu erfolgreichen, vom Standort Erfurt aus weltweit agierenden Unternehmen. X-Fab und Melexis sind hier stellvertretend zu nennen.

Das FIZ zeichnet sich im Besonderen durch die enge Zusammenarbeit seiner Unternehmen aus. Vom Verein Forschungs- und Industriezentrum Erfurt e. V. koordiniert und publik gemacht, führt dies zu nationaler und internationaler Bekanntheit. Die im Anwendungszentrum Mikrosystemtechnik (AZM) zusammengeführten Institute CiS Forschungsinstitut für Mikrosensorik und Photo-

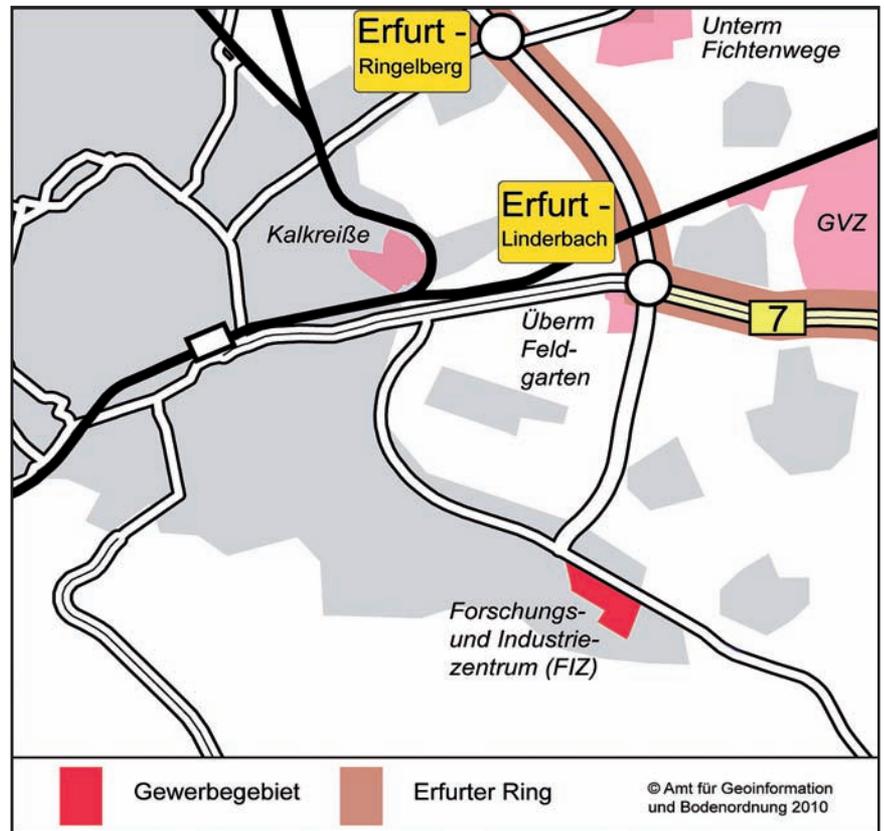
voltaik und IMMS Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme bringen den Standort als wichtige Partner in Forschung und Entwicklung weiter voran.

Zudem profitiert das FIZ mit den Unternehmen in der Konrad-Zuse-, Hermann-Hollerith- und Wilhelm-Wolff-Straße sowie in der Haarbergstraße von seiner Lage im Erfurter Stadtgebiet. Nah an der A4 und der Ostumfahrung gelegen, spricht die Straßeninfrastruktur zusammen mit besten Produktionsbedingungen durch mehrfache Verbesserungen der anliegenden Versorgungsmedien ebenso für Erfurt Süd-Ost, wie die Straßenbahnbindung im 10-Minuten-Takt, die gerne von den rund 600 bzw. insgesamt ca. 2.500 Arbeitskräften des Gewerbe- bzw. Industriegebietes genutzt wird.

Das von der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen vermarktete Gewerbegebiet „Forschungs- und Industriezentrum Erfurt“ ist in das Industriegebiet Erfurt Süd-Ost mit rund 42,5 ha eingebettet und fast vollständig belegt. Derzeit wird geprüft, wie Hochtechnologieunternehmen auch weiterhin eine Ansiedlung oder Erweiterung ihrer Kapazitäten in Erfurt ermöglicht werden kann.

Lesen Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe mehr über das Gewerbegebiet „Kalkreiße“ oder informieren Sie sich schon vorab unter

➔ www.erfurt.de/wirtschaft



Das zum Ortsteil Herrenberg gehörende Gewerbegebiet beinhaltet hauptsächlich Unternehmen aus der Hoch- und Halbleitertechnologie.

Nettofläche	14,61 Hektar
Vermarktungsstand	89 Prozent
Eigentümer	Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen
Angesiedelte Unternehmen	12
Angesiedelte Branchen	Entwicklung und Produktion elektronischer Bauelemente, Photovoltaik, Mikrosystemtechnik
Arbeitskräfte	ca. 600
Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel	Stadtbahnlinie 3, Haltestelle Windischholzhausen/X-Fab und Urbicher Kreuz

Romanische Mauerfunde am Fischmarkt

Reste der Martinskirche?

Auf der Baustelle in der Erfurter Innenstadt gibt es täglich Interessantes und auch Neues zu entdecken. Immer wieder bleiben die Passanten neugierig stehen und schauen in die Tiefe. Ein Blick, den es nur selten gibt. Aus Baubeobachtungen zu DDR-Zeiten war bekannt, dass in etwa 1,70 m Tiefe auf dem Fischmarkt mit Hausresten des 10./11. Jh. zu rechnen ist. Auch Mauern des im 19. Jahrhundert abgebrochenen gotischen Rathauses waren bei den jetzigen Erdarbeiten zu erwarten. Dennoch war die Überraschung groß, als in nur wenigen Dezimetern Tiefe bereits massive Brandschichten zum Vorschein kamen. Die Straßenbahn fuhr über einem Gewölbe des Rathauses! In etwa 60 Zentimeter Tiefe unter dem Pflaster konnten romanische Hausreste dokumentiert werden. Die schräg liegenden Sandsteine sind zeittypisch. Innerhalb des Hauses überdeckte ein Fußboden einen mit Kieselsteinen eingefassten Ofen. Fundmaterial – Scherben und möglicherweise Überreste von Buntmetallverarbeitung – ermöglichen eine vorläufige Datierung in das 12./13. Jahrhundert. Ein weiteres Fundament, das auf diese Mauer Bezug nimmt, macht einen jüngeren Eindruck. Ein Mauerabschnitt verläuft nicht

ganz in Nord-Süd-Richtung. Sein Abschluss im Norden wurde gerade noch in der Baugrube erfasst. Es schließt sich rechtwinklig eine Mauer an, die durch Leitungsschachtungen nur noch in einem kurzen Abschnitt erhalten ist.

Der erste Eindruck nach der Freilegung schien auf einen Teil der Martinskirche hinzuweisen, von der ein Baudatum 1223 überliefert ist. Die genauere Untersuchung konnte das aber nicht zweifelsfrei bestätigen. Die Kirche wurde bereits 1385 an dieser Stelle abgebrochen und vor die heutige Schloßerbrücke verlegt. Den dortigen Bau zerstörte der große Stadtbrand von 1736, der zu einer neuen Quartiersstruktur bei der folgenden Neubebauung führte. Möglicherweise fanden Steine der zerstörten Kirche bei der Anlage eines massiven Kanals Verwendung, der jetzt unmittelbar vor der Schloßerbrücke gefunden wurde.

Die freigelegten Befunde sind inzwischen dokumentiert, in geringen Teilen mussten sie dem neuen Unterbau der Straßenbahntrasse weichen. Der Rest ist unter einem Fliesenabdeckung und bleibt erhalten.



Mauerfunde vor dem Rathaus



Kurz zeigt sich der historische Anblick